

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 25 (1874)

Heft: 5

Nachruf: Herr Forstmeister Ulrich Meister in Zürich, gestorben 1874

Autor: Landolt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

Cl. Landolt, W. von Greyerz und Tb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

N^o. 5.

Mai.

1874.

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Hegner** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 3. —, franko Schweizerg Gebiet. Bei der Post abonniert Fr. 3. 20. —

Der Debit für Deutschland und Oesterreich ist der Buchhandlung **J. J. Christen** in **Marau** übertragen. Der jährliche Abonnementspreis für das Ausland beträgt 5 Fr. 50 Rp.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **Cl. Landolt** in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's** Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren.

Inhalt: Herr Forstmeister Meister in Zürich, gestorben 1874. — Der internationale Kongreß der Land- und Forstwirthe in Wien. — Ertrag einer 14jährigen Eschen- und Erlen-Pflanzung auf Waldfeld erzogen. — Juragewässer-Korrektion. — Bücher-Anzeigen. — Inserat.

Herr Forstmeister Ulrich Meister in Zürich, gestorben 1874.

Am 1. April d. J. ist in Zürich 73 Jahre alt einer der ältesten schweizerischen Forstbeamten, Herr **Ulrich Meister**, Forstmeister gestorben.

Herr Meister wurde im März 1801 in Benken im zürcherischen Weinlande geboren, wo er zunächst die Dorfschule besuchte und später in einem Privatinstitut in Bülach eine weitere Ausbildung erhielt. Um das Verwaltungswesen kennen zu lernen, arbeitete er sodann einige Zeit auf der Oberamtskanzlei Andelfingen. Im Jahr 1818 faßte die zürche-

rische Regierung den Beschluß, einige fähige Jünglinge zu tüchtigen Förstern ausbilden zu lassen, die Wahl fiel auf den verstorbenen und seine nachmaligen Kollegen, Hertenstein und Steiner von denen ihm der erstere in den Tod voranging, der letztere aber noch am Leben ist. Die jungen Männer erhielten in Zürich einen für die damalige Zeit recht gründlichen Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften, in der praktischen Geometrie und der Forstwissenschaft und reisten sodann zu ihrer praktischen Ausbildung nach dem Thüringer Wald. Im Frühjahr 1822 zurück gefehrt, wurden alle drei sofort angestellt. Herr Meister erhielt den 3. Forstkreis und nahm seinen Wohnsitz in seinem Geburtsort. Seinen Wirkungskreis behielt er bis zum Neujahr 1870, also nahe zu 48 Jahre lang, worauf er zu seinem Wohnsitz Zürich wählte, um seinen Lebensabend mit seiner Gattin in der Nähe seiner dort wohnenden Kinder, einem Sohn — Herr Forstmeister Meister — und zwei verheiratheten Töchtern zuzubringen. Meister erfreute sich bis an sein Ende einer recht befriedigenden Gesundheit und Rüstigkeit und ist ohne vorangegangene schwere Leiden gestorben.

Mit der Entwicklung des zürcherischen Forstwesens war Herr Meister eng verwachsen. Die erste Organisation derselben fällt zwar in's Jahr 1796, die Wirksamkeit der angestellten Forstbeamten beschränkt sich aber in der Hauptsache auf die Bewirthschaftung der Staatswaldungen und auf einleitende Arbeiten für die Einführung einer besseren Wirthschaft in den Gemeinds- und Korporationswaldungen, namentlich auf Vermessungen. Durch die Anstellung der drei jungen Männer wurde das kantonale Forstpersonal auf 6 Beamte erhöht und damit die Möglichkeit gegeben, auch in die Bewirthschaftung der Gemeinds und Korporationswaldungen thätig einzugreifen. Daß die jungen Forstmeister, die nebenher die Vermessung der Waldungen eifrig fortsetzten, bei der Einführung einer geordneten Forstwirthschaft keinen angenehmen Stand hatten, braucht kaum hervorgehoben zu werden, besonders wenn man berücksichtigt, daß denselben die Aufgabe gestellt war, sofort mit allen Kräften auf eine nachhaltige Benutzung der Waldungen zu dringen, zu diesem Zwecke die Schläge anzuweisen und die Grenzbäume mit dem Waldhammer zu bezeichnen. Unter den Volkswünschen des Jahres 1830 fand daher auch das Begehren nach Beseitigung der Beaufsichtigung der Bewirthschaftung und Benutzung der Gemeinds- und Korporationswaldungen seine Stelle, ohne jedoch in anderer Weise Berücksichtigung zu finden, als daß für eine Reihe von Jahren eine sehr nachsichtige Vollziehung der bestehenden Gesetze und Verordnungen eintrat und die spezielle Schaganweisung unterblieb.

Mit Neujahr 1838 trat ein neues Forstgesetz in Kraft, das zwar in der Organisation keine wesentlichen Aenderungen brachte, aber dem Forstpersonal die Möglichkeit bot, energisch in die Bewirthschaftung der Gemeinds- und Korporationswaldungen einzugreifen. Die Vermessungen wurden nun rasch gefördert und in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Ende geführt; für die Mehrzahl der Waldungen wurden Wirthschaftspläne entworfen und ausgeführt und in kurzer Zeit brachten es die Forstbeamten dazu, daß alle Blößen aufgeforstet waren und die Bepflanzung der Schläge der Räumung derselben sofort folgte. — Die raschen Fortschritte, die im zürcherischen Forstwesen gemacht wurden, sind vorzugsweise dem taktvollen Vorgehen unserer alten Forstbeamten zuzuschreiben. Ein großes Verdienst haben sie dadurch erworben, daß sie sich die Belehrung der Waldbesitzer über ihre forstlichen Interessen zur Hauptaufgabe machten und dadurch dem Forstwesen eine Grundlage gaben, die von politischen Strömungen unabhängig ist.

Die gemeinnützigen Bestrebungen des Verstorbenen fanden allgemein Anerkennung, er hatte sich daher der Volksgunst in hohem Maße zu erfreuen und erhielt Gelegenheit, in den verschiedensten Richtungen thätig in das Staats- und Volksleben einzugreifen. Schon im Jahr 1831 wurde er in den Bezirksrath gewählt und bekleidete diese Stelle ununterbrochen während mehr als 30 Jahren. Am Anfang der 1840er Jahre wurde er Vertreter seines Wahlkreises im Großen Rath und blieb es bis zum Jahr 1869, überdies war er während 12 Jahren Mitglied des Nationalrathes. Dem Vereinsleben widmete er große Aufmerksamkeit und in der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Andelfingen, die er gründen half, war er eines der eifrigsten und thätigsten Mitglieder; den Behörden seiner Heimatgemeinde war er stets ein treuer Berather und gerne griff er thätig ein, wenn es galt, das allgemeine Wohl zu fördern.

Herr Meister war aber nicht nur ein umsichtiger Beamter und ein thätiges Mitglied gemeinnütziger Vereine, sondern auch ein beliebter Gesellschafter, ein treuer Freund, und ein guter, um das Wohl seiner Familie sehr besorgter Gatte und Vater. Seine Kollegen, Freunde und Familienglieder werden ihn daher, stets im besten Andenken behalten.

L a n d o l t.